

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Anmeldung zum Neujahrsempfang der Stadt Mitterteich

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Mitterteich, Erster Bürgermeister Stefan Grillmeier
Kirchplatz 12, 95666 Mitterteich
Telefon: 0 96 33 / 89 - 0
Telefax: 0 96 33 / 89 - 299
E-Mail: poststelle@mitterteich.de
Internet: www.mitterteich.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Landkreis-Service-Center (LSC)
Mähringer Straße 7
95643 Tirschenreuth

E-Mail: datenschutz@tirschenreuth.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung erfolgt auf Basis des Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e) DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG.

Ihre Daten werden verarbeitet, um Ihre Anmeldung für den Neujahrsempfang der Stadt Mitterteich entgegenzunehmen.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
- Verwaltungsmitarbeiter der Stadt Mitterteich

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung von personenbezogenen Daten an Drittländer statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bis zum Monatsende nach der Veranstaltung gespeichert.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.